

HEALTHCARE COMPLIANCE COMMITTEE

Orientierungswert **Bewirtung** von Fachkreisangehörigen

Mai 2023 | Das BVMed Healthcare Compliance Committee (HCCC) hat unter Berücksichtigung der Inflation und besonderen Preisentwicklung im Gastgewerbe gemäß § 12 Abs. 2 Kodex Medizinprodukte 2023 einen **Orientierungswert für Deutschland von in der Regel 75 € veröffentlicht**, bei dem es die Bewirtung von Fachkreisangehörigen unter gewöhnlichen Umständen bei durchschnittlichen Verhältnissen als sozialadäquat betrachtet. Das HCCC weist darauf hin, dass die Sozialadäquanz in jedem Fall zu prüfen ist.

MERKBLATT: Bewirtung von Fachkreisangehörigen durch Medizinproduktehersteller und deren Unternehmensmitarbeiter (Stand Mai 2023)

Fachkreisangehörige (u. a.)

- Ärzt:innen, Zahnärzt:innen
- Pflegekräfte
- Apotheker:innen
- weitere Angehörige der Heilberufe

Bewirtungsumfang

- Angemessenheit und den Gepflogenheiten der Höflichkeit entsprechend (maßgeblich sind: Anlass, Ort, Stellung und Position der bewirteten Person)
- Orientierungswert von in der Regel 75 Euro
- **keine** besonderen Gourmet-, Erlebnis- oder Luxusrestaurants
- **keine** Bewirtung von Ehe(-partner:innen) oder Begleitpersonen
- **keine** Bewirtung von einer größeren Gruppe von Kund:innen, z.B. bei einem Kongress

Anlässe

- Arbeitsessen, z.B. anlässlich eines Vortrages, Projektes oder Forschungsvorhabens
- unternehmensinterne Fortbildungsveranstaltungen und unternehmensorganisierte medizinische Schulungen, wenn Bewirtung untergeordneten Zweck hat
- **kein** Essen zur Geschäftsanbahnung
- **kein** Essen anlässlich eines Geschäftsabschlusses
- Sonderfall Kongress: Fingerfood als Standbewirtung sozialadäquat

4 Grundprinzipien des Kodex Medizinprodukte

Wie immer, gilt es die vier Grundprinzipien des Kodex Medizinprodukte einzuhalten:

TRANSPARENZPRINZIP

Eine Information des Vorgesetzten wird empfohlen, ggf. auch die Einholung der Genehmigung durch den Dienstherren, insb. bei Fortbildungsveranstaltungen.

DOKUMENTATIONSPRINZIP

Die Bewirtung sollte dokumentiert werden. Anlass, bewirtete Personen mit Arbeitgeberzuordnung, Ort & Wert sind festzuhalten.

ÄQUIVALENZPRINZIP

Die Bewirtung muss angemessen sein. Dies drückt sich sowohl durch Ort, Zeit und Wert der Bewirtung aus.

TRENNUNGSPRINZIP

Der Grund der Bewirtung darf nicht rechtswidrig mit Umsatzgeschäften in Zusammenhang stehen.

Ansprechpartner

Dr. Marc-Pierre Möll, HCCC-Vorsitzender

Kontakt

Björn Kleiner, HCCC-Mitglied, kleiner@bvmed.de

Mehr Informationen

Ausführliche Informationen zum Thema Healthcare Compliance finden Sie unter bvmed.de/compliance